

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.12.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1271/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.12.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Haushaltssatzung 2020/2021</b>		

#### Grund der Vorlage

Beschluss der Haushaltssatzung gemäß § 78 GO NRW und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 (HSP)

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2020/2021 sowie die entsprechend der 9. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2020 erstellte Ergebnisplanung bis 2021 und Maßnahmenplanung gemäß Anlagen 02 und 03. Damit wird gleichzeitig die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 zur Kenntnis genommen.

#### Unterschrift

Dr. Slawig

#### Begründung

Die Haushaltssatzung 2020/2021 berücksichtigt die Plandaten des am 23. Sept. 2019 mit Drucksache Nr. VO/0890/19 eingebrachten Haushaltsplan-Entwurfs, die mit den Drucksachen-Nrn. VO/1130/19, VO/1268/19 und VO/1269/19 in der Ratssitzung am 16. Dez. 2019 vorgelegten drei Veränderungsnachweisungen sowie die Veränderungsnachweisung zum Stellenplan 2020/2021 gemäß Drs. Nr. VO/1023/19.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2020/2021 ist auch der Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2020 fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde im Dezember 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die dem Rat der Stadt vorgelegte Drucksache-Nr. VO/0894/19 wird Bezug genommen.

In den verbindlich vorgegebenen Mustern des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind Ergebnisplanung (Vordruck MIK 1) und Maßnahmenplanung (MIK 2) jährlich fortzuschreiben.

Aus den Veränderungsnachweisungen ergibt sich für die HSP-Maßnahmenübersicht eine Veränderung bei der Maßnahme 6.3 „Erhöhung der Vergnügungssteuer“ durch die Anhebung um einen weiteren Prozentpunkt.

Bei der „Fortschreibung der Ergebnisplanung“ (Anlage 02) sind die Konsequenzen der drei Veränderungsnachweisungen berücksichtigt worden.

Die Fortschreibung von Haushaltsplanung (2020/2021) und mittelfristiger Finanzplanung (2022 bis 2024) berücksichtigt die fortgeschriebenen Maßnahmen des im Mai 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplans.

Der erstmalig 2017 erreichte Haushaltsausgleich wird im Zeitraum bis 2024 dauerhaft sichergestellt.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Anlage 02 – Vordruck „MIK 1“ zur Fortschreibung der Ergebnisplanung

Anlage 03 – Vordruck „MIK 2“ zur Fortschreibung der Maßnahmenplanung